

NORAMCO QUALITY FUNDS
Vereinfachter Verkaufsprospekt
NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE

Sondervermögen mit einem oder mehreren Teilfonds – fonds commun de placement à compartiments multiples
nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE dar. Ausführliche Informationen über den NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE sind dem letztgültigen Verkaufsprospekt (nebst Anhang) und Verwaltungsreglement des Fonds zu entnehmen. Neben dem Teilfonds NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE bestehen weitere Teilfonds des Fonds. Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem jeweils letzten veröffentlichten Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechzehn Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

1. Anlageziele

Ziel der Anlagepolitik des NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE („Teilfonds“) ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro.

2. Risikohinweis

Potentielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen währungsbezogenen Risiken einer Anlage in den jeweiligen Teilfonds bewusst sein.

Anders als bei herkömmlichen Wertpapieren, kann aufgrund der einhergehenden Hebelwirkung bei Optionsscheinen der Wert des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens erheblich stärker – sowohl positiv als auch negativ – beeinflusst werden.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des jeweiligen Teilfondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden als dies bei dem unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten der Fall ist; insofern ist deren Einsatz mit besonderen Risiken verbunden.

Optionsscheine werden als Wertpapiere behandelt, wenn diese Optionsscheine zur amtlichen Notierung zugelassen oder auf anderen geregelten Märkten gehandelt werden, der zugrunde liegende Wert ein Wertpapier ist und wenn dieses Wertpapier bei Ausübung tatsächlich geliefert wird. Anders als bei herkömmlichen Wertpapieren, kann aufgrund der einhergehenden Hebelwirkung der Wert des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens erheblich stärker - sowohl positiv als auch negativ - beeinflusst werden.

Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Kursveränderungen können somit zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Hierdurch können sich das Risiko und die Volatilität des Teilfonds erhöhen.

Des Weiteren kann der Wert der Anteile an den Zielfonds durch Währungsschwankungen, Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, beeinflusst werden. Diese Risiken können insbesondere bei Zielfonds auftreten, die in Schwellenländern wie z.B. dem asiatisch/pazifischen Raum, Lateinamerika, Osteuropa oder dem Mittleren Osten investieren. Bei Schwellenländern handelt es sich um Länder, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen Industriestaat befinden und deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung verfügen. Anlagen in Schwellenländern unterliegen besonderen Risiken, die sich in starken Kursschwankungen (Volatilitäten) ausdrücken können. Die Kursschwankungen können resultieren u.a. aus politischen Veränderungen, Wechselkursänderungen, den Buchhaltungs- und Prüfungsmethoden sowie der Praxis bei Abschlussprüfungen, die nicht immer den in westlichen Industriestaaten herrschenden Standards entsprechen, aus Beschränkungen ausländischer Kapitalanlagen und -rückflüsse, einer geringeren Liquidität der Märkte wegen niedriger Börsenkapitalisierung oder Ausfallrisiken aufgrund abweichender Usancen bei der Abwicklung von Geld- und Wertpapiergeschäften.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performance keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Weitere Risikofaktoren, die mit der Anlage des Fonds verbunden sein können, werden im vollständigen Verkaufsprospekt detailliert dargelegt.

| 3. Kosten des Teilfonds | |
|--|---|
| Kosten, die vom Anleger zugunsten der Vertriebsstelle zu tragen sind: | |
| Ausgabeaufschlag: | bis zu 5% in Prozent des Ausgabepreises bzw. 5,26% in Prozent des Anteilwertes |
| Rücknahmeabschlag: | Keiner |
| Umtauschprovision: | bis zu 3% |
| Wiederkehrende dem Fondsvermögen zu belastende Kosten | |
| Diese Kosten werden dem Fondsvermögen bzw. Teilfondsvermögen, dem sie zuzurechnen sind, in voller Höhe zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer belastet. | |
| Gebühren, die als Prozentsatz des Teilfondsvermögens berechnet und diesem belastet werden | |
| Verwaltungsvergütung, Fondsmanagementvergütung | bis zu 1,5% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens |
| Performance-Fee | in Höhe von einem Viertel des Betrages, um den die Wertentwicklung der umlaufenden Anteile die Wertentwicklung des Stoxx 50 Index übersteigt. |
| Depotbankvergütung: | bis zu 0,10% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch 1.500 Euro pro Monat. Die Mindestgebühr gilt ab dem 1. Januar 2008. |
| Zentralverwaltungsvergütung: | bis zu 0,075% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens und bis zu 1.125,- Euro monatlich |
| Sonstige Kosten: | |
| Register- und Transferstellenvergütung: | jährliche Grundgebühr in Höhe von bis zu 3.000,- Euro sowie 25,- Euro je Anlagekonto bzw. 40,- Euro je Konto mit Sparplan/Entnahmeplan |

| 4. Besteuerung |
|--|
| <p>Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.</p> <p>Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.</p> |

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

5. Veröffentlichung des Anteilwertes sowie des Ausgabe- und Rücknahmepreises

Der jeweils gültige Anteilwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen für die Anleger können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle erfragt werden.

6. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Sie können an jedem Bewertungstag in Luxemburg Anteile des Teilfonds zeichnen, umtauschen und zurückgeben. Entsprechende Anträge können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen eingereicht werden. Vollständige Anträge, welche bis spätestens 17.00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger vorher unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird. Sollte dennoch der Verdacht bestehen, dass ein Anleger Late-Trading betreibt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Annahme des Zeichnungsantrages solange verweigern, bis der Antragsteller jegliche Zweifel in Bezug auf seinen Zeichnungsantrag ausgeräumt hat.

Eine Anlage in die Teilfonds ist als langfristige Investition gedacht. Der systematische An- und Verkauf von Anteilen zum Zwecke des Ausnutzens von Zeitunterschieden und/oder denkbaren Schwächen bzw. Unvollkommenheiten im Bewertungssystem des Nettoinventarwertes durch einen Anleger – das so genannte „Market Timing“ – kann die Interessen der anderen Anleger schädigen. Die Verwaltungsgesellschaft lehnt diese Arbitrage-Technik ab.

Zur Vermeidung solcher Praktiken behält sich die Verwaltungsgesellschaft daher das Recht vor, einen Zeichnungsantrag oder Umtauschauftrag eines Anlegers zurückzuweisen, zu widerrufen oder auszusetzen, wenn der Verdacht besteht, dass der Anleger „Market Timing“ betreibt. Die Verwaltungsgesellschaft wird in diesem Fall geeignete Maßnahmen ergreifen, um die übrigen Vollständige Anträge, welche nach 17.00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Im Falle von Namensanteilen ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle entscheidend; im Falle von Inhaberanteilen entscheidet der Eingang bei der Depotbank.

7. Weitere wichtige Hinweise betreffend den Fonds

| | |
|--|---|
| Rechtliche Struktur: | FCP nach Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 |
| Fondswährung: | Euro |
| Dauer des Fonds: | Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet. |
| Verwaltungsgesellschaft: | Noramco Asset Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen |
| Promotor: | IPConcept Fund Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen |
| Aufsichtsbehörde: | Commission de Surveillance du Secteur Financier, 110, route d'Arlon, L-2991 Luxemburg |
| Depotbank, Zentralverwaltung und Register- und Transferstelle: | DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen |
| Wirtschaftsprüfer: | Deloitte S.A., 560, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg |
| Zahlstelle in Luxemburg: | DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen |
| Zahlstelle in Deutschland: | DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main |
| Letztmaliges Inkrafttreten von Änderungen des Verwaltungsreglements: | 9. April 2010 |

8. Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), das Verwaltungsreglement, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle kostenlos erhältlich.

Angaben betreffend den Teilfonds NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE

9. Anlagepolitik des NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE

Das Teilfondsvermögen wird vorwiegend in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheinen sowie Optionsscheinen auf Wertpapieren, die von Emittenten begeben worden sind, die in Europa ihren Sitz oder den Schwerpunkt Ihrer Geschäftstätigkeit haben, angelegt.

Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) vorgesehen. Dies geschieht im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Portfolios, ohne dass hierdurch der Anlagecharakter und das Risikoprofil des Teilfonds geändert werden.

Anteile an OGAW oder anderen OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

10. Risikoprofil des NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE

Der Teilfonds unterliegt entsprechend seinem Anlageschwerpunkt in erster Linie dem Risiko, dass sich der Marktwert der Aktien in seinem Portfolio aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Ereignisse im europäischen Wirtschaftsraum rasch und in unvorhersehbarer Weise ändert. Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt zudem Kursschwankungen (Währungsrisiko).

Zur Steigerung des Wertzuwachses des Netto-Teilfondsvermögens kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements auch abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Hierbei wird versucht, durch den Einsatz der abgeleiteten Finanzinstrumente die Schwankungen an den jeweiligen Märkten zur Renditeoptimierung zu nutzen.

Der Teilfonds kann zur Steigerung des Wertzuwachses des Netto-Teilfondsvermögens Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps sowie zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

11. Performance des NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE

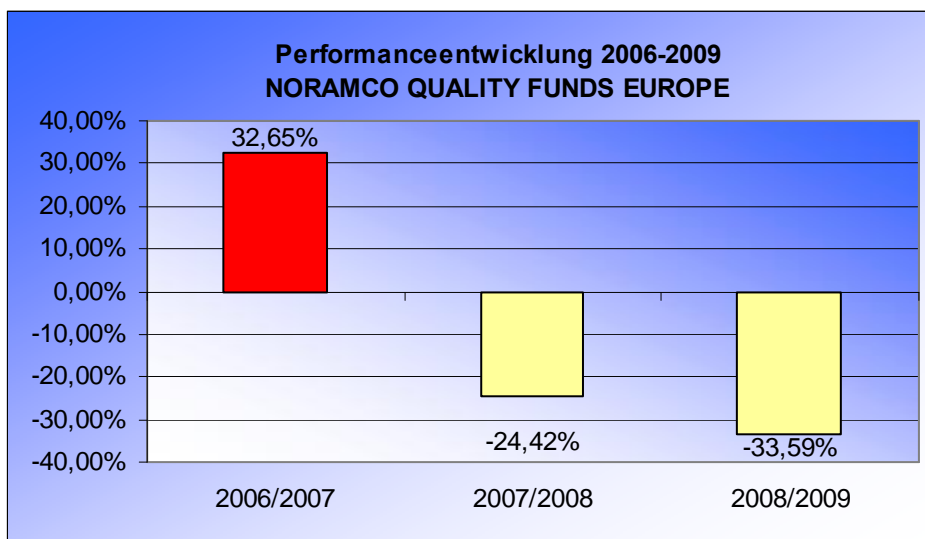
Der Fonds hat seit 2006 die folgende Performance erzielt:

| | |
|-------------------------------|----------|
| 1. Juli 2006 – 30. Juni 2007: | 32,65 % |
| 1. Juli 2007 – 30. Juni 2008: | -24,42 % |
| 1. Juli 2008 – 30. Juni 2009: | -33,59 % |

Zur Berechnung der **Wertentwicklung** wird die folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Anteilwert am Geschäftsjahresende} * 100}{\text{Anteilwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres}} - 100$$

Bei ausschüttenden Fonds wird fiktiv angenommen, dass der Ausschüttungsbetrag zum Anteilpreis am Ausschüttungstag wiederangelegt wurde.



Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen.

12. Risikoprofil des typischen Anlegers des NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE

Der Fonds ist für Anleger geeignet, die an den Entwicklungen der Aktienmärkte des europäischen Wirtschaftsraumes teilhaben möchten. Sie unterliegen damit auch der Kursvolatilität dieser Märkte, so dass Teilfonds für langfristige Anleger mit einer gewissen Risikobereitschaft konzipiert ist.

13. Verwendung der Erträge des NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE

Die Erträge des Teilfonds werden thesauriert.

14. Weitere wichtige Hinweise betreffend den NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE

Teilfondswahrung: Euro

Dauer des Teilfonds: unbegrenzt

Fondsmanager: SVM Asset Management, 7 Castle Street, Edinburgh EH2 3AH, UK

Auflegungsdatum: 5. November 2001

Erstausgabepreis (inklusive Ausgabeaufschlag): 10,53 Euro

Mindesteinlage: 5.000,- Euro

Mindestfolgebeteiligung: 1.000,- Euro

Sparplan monatlich ab: 125,- Euro

Entnahmeplan monatlich ab: 125,- Euro
(ab einem angesparten Betrag von 25.000,- Euro)

Wertpapierkenn-Nr.: 693 292

ISIN: LU0131669946

15. Vertriebsstelle des NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE

Bundesrepublik Deutschland: Noramco AG, Schloss Weilerbach, D-54669 Bollendorf, Tel. +49 (0) 6526-9292-0, Fax. +49 (0) 6526-9292-30